



aus Wiesbaden

Nr. 5 – Juni 2000

Liebe Genossinnen und Genossen,

in der Auseinandersetzung um das Hessische Wahlprüfungsgericht kennt die Landesregierung keinerlei Skrupel: In Karlsruhe wurde eine Klage eingereicht, um die Verfassungskonformität des Wahlprüfungsgericht zu klären. Dieses Gericht überprüft zur Zeit, ob die Verwendung des schwarzen CDU-Geldes im Landtagswahlkampf sittenwidrig war und deshalb die Wahlen wiederholt werden müssen. Ehrlicher wäre gewesen, nicht die hessische Verfassung in Zweifel zu ziehen, sondern zu sagen : „Wir wollen keine Neuwahlen, weil wir Angst davor haben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist uns jedes Mittel recht.“ Das ist „brutalstmöglicher“ Machterhalt meint

*Heike Habermann
Landtagsabgeordnete*

Regionalreform als konzeptionsloser Schnellschuss

Nach der beschlossenen Auflösung des Umlandverbandes legt die schwarz-gelbe Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Region vor, der den Anforderungen an regionale Kooperation nicht gerecht werden kann. Der geplante „Rat der Region“ unter Vorsitz des/der jeweiligen OB von Frankfurt ist in keinster Weise demokratisch legitimiert und droht wegen der willkürlichen Zusammensetzung und fehlender Kompetenz zum Kaffeekränzchen zu werden. Der geplante Zuschnitt der Region entspricht nicht der tatsächlichen Verflechtung der Region, wenn beispielsweise Darmstadt und Wiesbaden draußen bleiben. Zweckverbände sollen Aufgaben wie Wasser, Verkehr oder Abfall lösen. Entscheidungskompetenzen und Kontrollfunktionen werden dadurch zersplittert. Das vorgelegte Konzept von CDU und FDP trägt insgesamt nicht zu einer verbesserten Kooperation bei. Die Hessische SPD verlangt stattdessen ein direkt gewähltes Regionalparlament, das Aufgaben wie regionale Wirtschaftsförderung und Beschäftigungspolitik, Generalverkehrsplanung und Umweltschutz gemeinsam lösen soll. Insgesamt soll die Region über die bisherigen Grenzen des Umlandverbandes hinaus erweitert werden. Die SPD-Landtagsfraktion wird ihre Vorstellungen in die Diskussion um den neuen Gesetzentwurf einbringen.

Nachtflugverbot als Ausbauebel?

Dem nächtlichen Treiben auf dem Frankfurter Flughafen muss Einhalt geboten werden – da sind sich Regierung und Opposition in Wiesbaden per Beschluss einig. Das Nachtflugverbot als Bestandteil des Mediationsergebnisses wird inzwischen wie ein Heiligtum im Glaskasten ausgestellt. Insbesondere die Ausbaubefürworter werben mit einer einfachen – und trotzdem falschen – Logik: Wer ein Nachtflugverbot will, muss den Ausbau erdulden. Nur bei einer Erweiterung des Frankfurter Flughafens sei ein Nachtflugverbot realistisch und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens juristisch durchzusetzen. Die Situation erinnert fatal an die Auseinandersetzung um die Startbahn 18-West – versprochen wurde damals ein

Nachtflugverbot und weniger Lärmbelastung. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel entschied schon 1976, dass die geplante Startbahn 18-West nur bei einem totalen Nachtflugverbot erlaubt werden könne. Was daraus geworden ist, hören die Offenbacher/innen Nacht für Nacht – nämlich den Lärm von durchschnittlich 122 Flugbewegungen. Konsequenz aus den Ergebnissen der Mediation kann nur sein, sich mit allen betroffenen Kreisen und Kommunen gegen einen Ausbau zu solidarisieren. Die Anhörung im Landtag hat gezeigt, dass die Zahl der Gegner auf kommunaler Ebene wächst. Bereits jetzt ist die Grenze der Belastbarkeit am Tag und in der Nacht überschritten, und deshalb müssen jetzt alle rechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um auf ein Nachtflugverbot hinzuwirken. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Art.2, Absatz 2 des Grundgesetzes wird nach einem Urteil des OVG Lüneburg zum Flughafen Hannover dann berührt, wenn Fluglärmbelastungen zu Gesundheitsbeeinträchtigung und nachhaltigen Störungen des Wohlbefindens führen können. Diese körperliche Unversehrtheit ist für viele Flughafenanrainer auch ohne Ausbau in Frage gestellt.

Bankrott der Unterrichtsgarantie

Schon ein Jahr nach dem Regierungswechsel kann die Landesregierung ihre Unterrichtsgarantie in den Papierkorb werfen. Die Entscheidung, im vergangenen Schuljahr 1400 neue Lehrer einzustellen, war zwar richtig, wird aber nicht zu einer ausreichenden Lehrerversorgung führen. Zum Schuljahresbeginn im August werden voraussichtlich 2400 Lehrer fehlen. Auf der Strecke bleiben nicht nur die Schüler sondern auch die Glaubwürdigkeit der Hessischen CDU.



Der Mensch Roland Koch

Im Hessischen Landtag gehört die Persönlichkeitsspaltung zur Tagesordnung. Zumindest wenn Roland Koch zum Rednerpult strebt, ist die ungeteilte Aufmerksamkeit der Opposition gefordert. Kommt er nämlich von der Regierungsbank, dann redet der Ministerpräsident des Landes Hessen. Hat er aber gerade seinen Abgeordnetensessel im Plenarsaal verlassen, können wir lediglich eine Rede des Abgeordneten Koch erwarten (der sich dann ab und zu noch als hessischer CDU-Vorsitzender outet). Und bei der Diskussion über das Nachtflugverbot konnten die Zuhörer/innen sogar dem Menschen Roland Koch lauschen (so seine Selbstdarstellung). Vielleicht war er zuvor wegen eines menschlichen Bedürfnisses nicht im Saal und hatte selbst Schwierigkeiten, zu entscheiden, wer er denn gerade sei! Wahrscheinlicher ist allerdings, dass er mit diesem geschickten Schachzug sämtliche Verantwortung für zukünftige Nachtflüge von sich weisen wollte. Wenn es da nicht die Redezeitregelung in der Geschäftsordnung gäbe, könnte die Opposition diese Schizophrenie noch locker ertragen. Diese Regelung besagt nämlich, dass nach einem Mitglied der Landesregierung diejenigen Fraktionen, deren Redezeit bereits erschöpft ist, noch einmal fünf Minuten zur Sache reden dürfen. Der Landtagspräsident legte in der letzten Plenarsitzung diese Regelung allerdings sehr formalistisch aus: Da der Mensch Roland Koch von seinem Abgeordnetenplatz aufstand und damit zum einfachen Abgeordneten mutierte, konnte die SPD-Fraktion nicht mehr Stellung nehmen zu seinen Ausführungen. Es gab keine zusätzlichen fünf Minuten Redezeit, da nicht die Regierung zu uns sprach. Eine sofort einberufene Ältestenratssitzung stellte per Mehrheitsbeschluss auch nicht anderes fest. Der Mensch Roland Koch ist eben erst dann Ministerpräsident, wenn er vorher auf dem richtigen Stuhl gesessen hat. Schade, dass es kein Schleudersitz ist!